

**Sprechzeiten: montags bis donnerstags: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr**  
**montags bis donnerstags: 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr**

## Antrag auf Erteilung eines/r

- allgemeinen Wohnberechtigungsscheines**       **gezielten Wohnberechtigungsscheines / Freistellung** für die auf Seite 2 näher bezeichnete Wohnung
- Bescheinigung**  
über die Einhaltung der Einkommensgrenze zur  
Vorlage bei der NRW.BANK Düsseldorf/Münster

### Antragsteller/ Antragstellerin:

Name, Vorname	
PLZ/Ort/Straße	Telefonnummer

#### 1. Angaben zum Haushalt

Der Haushalt besteht bei Bezug der Wohnung aus folgenden Personen (einschl. Antragsteller):

	Name/Geburtsname	Vorname/n	Geburtsdatum	Familienstand	Ehegatte (1) Kind (2) Sonstige (3)	Einkünfte ja/nein	Antragsteller/Angehöriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
							Einreise nach Deutschland	Staatsangehörigkeit	Aufenthalts-erlaubnis bis:
1.1									
1.2									
1.3									
1.4									
1.5									
1.6									
1.7									
1.8									

#### Ich beantrage, mir über die angemessene Wohnungsgröße hinaus

weiteren Wohnraum/-räume aus  persönlichen  beruflichen Gründen zuzubilligen.  
Begründung

Nachweise sind beigelegt (z. B. Nachweis über vorliegende Schwangerschaft, ärztliches Attest bei Krankheit)

#### 2. Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis

- Haushalte mit Kindern       Ältere Menschen (ab 60. Lebensjahr)       Haushalte in der Grundsicherung (Sozialleistungen mit Übernahme der Kosten der Unterkunft gem. SGB II oder XII)
- sonstige geringverdienende Haushalte/Wohnungsnotfälle (Unterschreitung Einkommensgrenze um mind. 20 %)

**3. Derzeitige Wohnverhältnisse**

- Wohnen im elterlichen Haushalt
- Obdachlosen-/Notunterkunft/Frauenhaus
- preisgebundene/geförderte Wohnung
- Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber
- frei finanzierte Wohnung
- stationäre Einrichtung (Altenheime, Behindertenwohnheime, sonstige Einrichtungen.)

**4. Gründe für den Wohnungswechsel**

- Kündigung durch Vermieter/Räumung
- Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde
- Trennung (von Partner, Haushaltsgemeinschaft)
- derzeitige Wohnung zu klein
- derzeitige Wohnung zu groß (Auszug Kinder, Todesfall, Krankheit)
- barrierefreie/altersgerechte/rollstuhlgerechte Wohnung wird benötigt
- Gründe im Wohnumfeld/Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung)
- sonstige Gründe
- derzeitige Wohnung zu teuer (Miete, Nebenkosten) bauliche Mängel/Schäden der derzeitigen Wohnung

5. Die erfragten Daten werden auf Grund der §§ 13 – 21 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit dem § 12 des Daten-Schutzgesetzes NRW erhoben. Die Angaben sind zur Bearbeitung und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines oder eines Freistellungsbescheides zwingend erforderlich bzw. werden zur Führung einer gesetzlich vorgeschriebenen Statistik benötigt.

6. Ich bitte/Wir bitten um behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung. Meine/Unsere Daten dürfen daher im Zuge der Wohnungsvermittlung an Vermieter oder Verfügungsberechtigte weitergegeben werden. (gegebenenfalls bitte streichen). Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis auf dem Wohnberechtigungsschein vermerkt wird.  
Ich erkläre, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Nachteilige Folgen aus unwahren oder unvollständigen Angaben habe ich selbst zu vertreten. **Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung gebührenpflichtig ist/sein kann.**

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**8. Erklärung des Vermieters**

nur vom Vermieter/Verfügungsberechtigten auszufüllen, wenn ein **gezielter Wohnberechtigungsschein** oder eine **Freistellung** beantragt wird.

Objekt (Ort, Straße, Haus-Nr.)

- Erdgeschoss
- Obergeschoss
- Dachgeschoss
- rechts
- Mitte
- links
- vorn
- hinten

\_\_\_\_\_ Zimmer \_\_\_\_\_ qm Wohnfläche      Bewilligungsbescheid-Nr. / Förderzusage-Nr.: \_\_\_\_\_

- Erstbezug
- Wiederbelegung Vermieter/in:

Ich bin bereit, mit dem im Antrag genannten Wohnungssuchenden für die genannte Wohnung einen Mietvertrag abzuschließen.

Die Wohnung ist/wird voraussichtlich ab \_\_\_\_\_ beziehbar.

**Mir ist bekannt, dass die Freistellung gebührenpflichtig ist und mit Auflagen, Bedingungen oder unter Befristung erteilt werden kann.**

**Der Antrag wird wie folgt begründet:**

Die Netto-Kaltmiete beträgt je qm Wohnfläche monatlich:

Name und Anschrift, Telefon-Nummer des Vermieters/Verfügungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Vermieters/Verfügungsberechtigten

# Hinweis

Bei der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines sind folgende Wohnungsgrößen zu beachten:

Haushaltsgröße	maximale Wohnungsgröße	
1 Person		50 qm
2 Personen	2 Wohnräume	oder 65 qm
2 Personen + 1 Kind	3 Wohnräume	oder 80 qm
2 Personen + 2 Kinder	4 Wohnräume	oder 95 qm
2 Personen + 3 Kinder	5 Wohnräume	oder 110 qm

Das Gesetz über die Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) räumt die Möglichkeit ein, einen zusätzlichen Wohnraum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 qm zuzubilligen, wenn dies wegen besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einer haushaltsangehörigen Person, eines nach der Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfs notwendig sein sollte.

## **Zum Beispiel:**

Grund	Nachweis durch folgende Unterlagen:
Junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und deren Ehe noch nicht länger als fünf Jahre (das Jahr der Eheschließung bleibt dabei außer Betracht) besteht	Ablichtung der Heiratsurkunde
blinde Menschen	Nachweis über den Grad der Behinderung
(rollstuhlfahrende) schwerbehinderte Menschen	Nachweis über den Grad der Behinderung und/oder ärztliches Attest
Alleinerziehende mit mindestens einem Kind ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr	Meldebescheinigung oder Geburtsurkunde
sonstige Gründe (z. B. Krankheit, berufliche Bedürfnisse usw.)	persönliche Erklärung und Nachweis zu den sonstigen Gründen (z. B. ärztliches Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers usw.)

**Sofern Sie die Miete nicht selbst tragen können, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zubilligung eines zusätzlichen Wohnraumes nach den Regelungen des WFNG NRW nicht die Prüfung der Zulässigkeit nach anderen gesetzlichen Bestimmungen einschließt.**

**Sie sind angehalten vor Anmietung der Wohnung bei der jeweils zuständigen Behörde (z.B. Jobcenter, Sozialamt usw.) zu klären, ob der zusätzliche Wohnraum und die damit verbundenen höheren Kosten (Miete, Kautions, Nebenkosten usw.) auch von dort als angemessen angesehen, anerkannt und übernommen werden.**